

MERKBLATT

Anerkannte externe Bachelor- und Masterabschlüsse für die Zulassung an der Universität St.Gallen

1. Geltungsbereich

Dieses Merkblatt dient als Checkliste für die Anerkennung von externen Hochschulabschlüssen im Hinblick auf eine Zulassung an der Universität St. Gallen. Es orientiert sich an den Vorgaben der Kommission für Zulassung und Äquivalenzen der CRUS (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten).

2. Hochschule

Die das Diplom verleihende Hochschule muss staatlich anerkannt oder akkreditiert sein und einer der folgenden Kategorien angehören:

- Universität
- Universitäre Institution
- Fachhochschule - (ausschliesslich Schweiz, Deutschland, Österreich)
- Pädagogische Hochschule (ausschliesslich Schweiz)

Eine Liste der anerkannten Schweizer Hochschulen unter ist unter www.crus.ch zu finden.

Über die Anerkennung bzw. Akkreditierung einer ausländischen Hochschule geben beispielsweise folgende Referenzquellen Auskunft:

- a) Anabin (Behördenversion); Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, deutsches NARIC): www.anabin.de

Die Informationen sind in erster Linie für deutsche Behörden und Hochschulen gedacht, gelten aber grösstenteils auch für Schweizer Universitäten.

H+: anerkannte oder akkreditierte Hochschule

H-: Nicht anerkannte Hochschule

H+/H-: einzelne Studiengänge sind anerkannt/akkreditiert

- b) Hochschulkompass (Datenbank der HRK; enthält die Liste der anerkannten deutschen Hochschulen): www.hochschulkompass.de

- Als universitäre Hochschulen gelten ausschliesslich Hochschulen der Kategorie "Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht).
- Abschlüsse mit dualem Charakter berechtigen nicht zum Eintritt in die Master-Stufe. Ein Einstieg in ein höheres Semester des Bachelorstudiums ist möglich.

Die Einstufung als H+ oder eine Auflistung in einer anderen Referenzquelle bedeutet lediglich, dass Abschlüsse, die an dieser Einrichtung erreicht wurden einer Gleichwertigkeitsuntersuchung im Hochschulbereich unterzogen werden können. Eine Vorentscheidung darüber, ob die Abschlüsse dieser Einrichtung einem Schweizer Hochschulabschluss gleichgestellt werden können, ist damit nicht verbunden.

3. Studienrichtung

Bei einem anerkannten Abschluss wird vorausgesetzt, dass die jeweilige Studienrichtung auch an einer Schweizer Universität angeboten wird.

4. Diplom

Das Diplom (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss) muss von einer staatlich anerkannten oder akkreditierten Hochschule verliehen worden sein. Mindestens die Hälfte der Studienleistungen müssen an der das Diplom ausstellenden Institution absolviert worden sein.

Beispiel: Für einen 3jährigen Bachelor-Abschluss (180 ECTS-Credits) müssen mindestens 90 ECTS-Credits an der das Diplom ausstellenden Hochschule erworben worden sein.

Sämtliche Studienleistungen müssen an einer anerkannten Hochschule erbracht worden sein.

Voraussetzung für eine Zulassung zu einem Masterstudium an der Universität St.Gallen ist zudem, dass die Mindestanforderungen für ein konsekutives Masterstudium an der Heimuniversität erfüllt werden.

5. Länderspezifische Einstufungen

- 5.1. Fachhochschulen und Hochschulen ohne Promotionsrecht (Schweiz, Deutschland, Österreich) werden nicht als universitäre Hochschulen eingestuft.
- 5.2. Deutschland: nicht universitäre Studiengänge müssen unter www.akkreditierungsrat.de als akkreditiert gelistet sein.
- 5.3. Frankreich: Das Diplom muss von einer Hochschule verliehen worden sein, die Mitglied einer der drei folgenden Konferenzen ist.
 - Conférence des Présidents des d'Université (CPU) www.cpu.fr
 - Conférence des Directeurs des Ecoles Françaises d'Ingénieurs (CDEFI): <http://www.cdefi.fr/>
 - Conférences des Grandes Ecoles: <http://www.cge.asso.fr/>

Achtung: Die von den Grandes Ecoles ausgestellten Bachelor sind keine nationalen Grade!

- 5.4. Grossbritannien: Ausschliesslich Abschlüsse sowie Studienleistungen von Hochschulen, welche unter "recognized bodies" (www.bis.gov.uk) gelistet sind, werden anerkannt. Für die Zulassung zur Master-Stufe wird als Minimum "second class, upper division" vorausgesetzt. "Cross registrations" oder "Open University Validation Services" werden in der Regel nicht anerkannt.
- 5.5. Australien: Für die Zulassung zur Master-Stufe wird ein Bachelor's degree with honours mit Prädikat "first class" oder "second class upper division" vorausgesetzt.
- 5.6. Indien: Anerkannt werden lediglich Abschlüsse von UGC akkreditierten Universitäten. Für die Zulassung zur Master-Stufe wird ein Notenschnitt von mindestens 60% vorausgesetzt.
- 5.7. China: Anerkannt werden lediglich Abschlüsse der "211 Universitäten". Für die definitive Zulassung zum Studium an der Universität St.Gallen wird das Zertifikat zum APS China - Verfahren Interview verlangt.

6. Fernstudien

Fernstudien werden nicht ohne Weiteres anerkannt. Die Bedingungen, die für einen Präsenzstudiengang gelten, müssen erfüllt sein, d.h. beispielsweise: Zulassungsbedingungen, Prüfungen, akademische Rechte. Grundsätzlich anerkannt sind Diplome, von der Fernuniversität Hagen (Deutschland) sowie Fernstudien Brig (Schweiz).

7. Umfang/Studiendauer

- a) Ein Bachelordiplom muss aufgrund eines Studienprogrammes von mindestens 180 ECTS Credits bzw. nach einer Studiendauer von mindestens 3 Jahren erworben worden sein. Von 180 ECTS Credits dürfen höchstens 15 Credits in Form von Praktika erworben worden sein. Wenn das Programm mehr als 180 ECTS Credits bzw. mehr als 3 Jahre umfasst, kann die Anzahl ECTS Credits, die in Form von Praktika erworben wurden, entsprechend höher sein.

Bei ausländischen Bachelor-Abschlüssen wird grundsätzlich für die Master-Zulassung der höchstmögliche Bachelor-Abschluss innerhalb der Studienrichtung im jeweiligen Lande verlangt. Je nach Bildungssystem kann bei ausländischen Abschlüssen deshalb ein vierjähriger Abschluss (240 Credits) bzw. ein Honours-Bachelor vorausgesetzt werden.

- b) Ein anerkannter Master-Abschluss muss mindestens 12 Monate und 60 ECTS-Credits umfassen.
- c) Anerkannter konsekutiver Abschluss: Ein anerkannter konsekutiver Bachelor- und Masterabschluss muss mindestens 270 ECTS-Credits aufweisen. Sowohl Bachelor- als auch Masterstudium müssen in der gleichen Studienrichtung absolviert werden.

Beispiele für anerkannte konsekutive Abschlüsse:

- Bachelor BWL 180 ECTS-Credits + Master BWL 90 ECTS-Credits oder
- Bachelor BWL 240 ECTS Credits + Master BWL 60 ECTS-Credits.

Beispiele für nicht anerkannte Abschlüsse:

- Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Credits + Master 60 ECTS Credits oder
- Bachelor in Informatik + Master in Recht

8. Kontakt

Bei allfälligen Unklarheiten bezüglich Anerkennung und Einstufung Ihres Studienabschlusses wenden Sie sich bitte an:

Universität St.Gallen
Zulassungs- und Anrechnungsstelle
Dufourstrasse 50
9000 St.Gallen
www.zulassung.unisg.ch
Tel. +41 (0)71 224 39 31

Beachten Sie bitte, dass Ihre Anfragen nur bearbeitet werden können, wenn Sie detaillierte Unterlagen zu Ihrem Studiengang zur Verfügung stellen (Zeugnisse sowie Informationen zum Credit- und Notensystem).